

kung müßte doch sein, daß die Seevereisungs-Gesellschaft be-
halten wird für ihre Rechte. Das ist aber keineswegs die
Bedeutung anzunehmen. Es bezieht sich auf den verunglückten
Schiffsmann 250 Mt. monatlicher Rente wemier als ein verunglückter
Besitzer der Versicherungsgesellschaft. Derartige Ver-
sicherungen, die der Reichsanwalt auf Grund des § 8 des Unfall-
versicherungsgesetzes vornimmt, sind im Jahre 1898 um 100,000
niedriger gewesen als im vorhergehenden Jahre in Preußen.
Nur in Preußen, und somit sind die Witwen und Waisen um
ein Fünftel weniger versichert worden. Wie die Seevereisungs-
gesellschaft für die Seeteute sorgt, zeigt ein Fall, der sich in
diesem Frühjahre hier vor dem Reichsversicherungsamt abspielte.
In Hamburg war auf einem Dampfer beim Absteigen ein
Mädchen verunglückt, und die Seevereisungs-Gesellschaft
verweigerte die Rentenzahlung, da der Mann auf dem Dampfer
nicht angeheuert gewesen war, sondern nur vorübergehend eine
Reparatur vorgenommen hatte. Das Reichsversicherungsamt
entschied im Sinne der Seevereisungs-Gesellschaft, obgleich das
Hamburger Seerecht die Rente zufließen wollte.

Direktor im Reichsversicherungsamt v. Wobbe: Die See-
versicherungs-Gesellschaft, das alles, was in ihren Kräfte steht, um
das Los der Seeteute zu verbessern. In dem einzelnen Falle,
den Herr Wobbe anführt, hat die Seevereisungs-Gesellschaft
durchaus recht gethan. In dem vorliegenden Falle ist die
Rente nicht zahlen zu dürfen, muß sie an das Reichsver-
sicherungsamt gehen, um zu sehen, ob ihre Auffassung die
richtige ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Wald.) Was Herr Wobbe anführt, ist
aber die Vertrauenswürdigkeit der Seevereisungs-Gesellschaft
schon sehr übertrieben, dann ist es sonderbar, daß man an
ihm da noch mit solchen Vertrauensweisen herantritt. Größere
Kontrollen als die Gesellschaft bietet, kann man von ihr nicht
verlangen.

Abg. Pfahler (Fr. Volksp.) erklärt sich für den Antrag
Albrecht.

Abg. Stadthagen (Soz.) Von den Kommissionsbeschließen
unterrichtet sich unter Antrag in folgendem: Erstens haben
wir zu dem Bundesrat nicht das Vertrauen, daß er seine
Pflichten in dem Sinne des Reichsgesetzes ausüben wird.
Zweitens wollen wir nicht bloß allgemeine Reso-
lutionen von Witwen- und Waisenversorgung haben,
sondern die Festlegung bestimmter Minimalhöhen. So wie die
Sache mit der Witwen- und Waisenversorgung jetzt formuliert
ist, ist sie nur ein leerer Wort. Wir haben nur über Minimal-
höhen, dann haben wir eine wirkliche Versorgung und nicht den
Schein einer solchen.

Abg. Sahn (Wald.) Was Herr Stadthagen anführt, ist
auch für den Antrag Albrecht nicht zu billigen. Die Dis-
kussion, worauf der Antrag Albrecht abzielt, und die nach
den Beschließen der Kommission angenommen wird. Die
Bekanntmachung wird auf Montag verlegt.

Schlus 6 Uhr.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., den 15. Mai 1899.

Vertagung des Reichstages. Einzelne Blätter, darunter
die in solchen Dingen gut unterrichtet sind, sagen, daß
das Reichstag am 15. Juni abgehalten wird. Von anderer Seite
wird dies als unzuverlässig bezeichnet. Der Vormarsch berichtet,
daß die Regierung im Senatsprotokoll des Reichstages erklärt
hätte, nur dann die Vertagung vorzunehmen, wenn das Alters-
und Invaliditätsgesetz bis zu Pfingsten fertiggestellt ist. Daran
ist natürlich nicht zu denken.

Wölfer und Rüstler. In parlamentarischen Kreisen erzählt
man sich, so berichtet die Presse, daß unmittelbar nach der
Wahl des Bürgermeisters Rüstler zum Oberbürgermeister der
frühere Minister v. Wölfer, der mit dem Berliner Personal-
Verhältnisse wohl bekannt ist, in Zutritt bei Gelegenheit eines
Besuches in Gegenwart anderer Minister und Staatswörden-
träger gekündigt hat, er würde sich keine Stunde befinden, die
nicht zu verbringen, wenn ein Oberbürgermeister für Berlin, mit
dem die Regierung leichter fertig werde, könne nicht
gefunden werden.

Ein trauriges Ereignis, daß der Vater der Umfahrbörse
dem Erschlagen der Berliner Stadteordneten-Verammlung
ausfiel!

Ein Andriensbruchsprozess. dessen tatsächliche Mo-
mente sowohl wie das Endegebnis zu Parallelen mit dem im
Februar dieses Jahres verhandelten Prozess gegen die Vöb-
tauer Bauarbeiter heraufzuerheben, wurde am Mittwoch vor dem
Schwurgericht in Dresden verhandelt, dessen Ver-

gerichts, die Vöbtauer Arbeiter gerichtet hat, allerdings
waren die Geschworenenabtheilung und Richterbank mit anderen
Verfahren beieit. Und gerade deshalb, weil der Vorgang, der
den Prozess zu Grunde liegt, als auch die sieben angeklagten
Arbeiter in keiner Weise mit der Arbeiterbewegung im Zu-
sammenhang stehen, so handelt es sich um einen Fall, der
einem Laien in Dresden, der sich eines Sonntags während
der öffentlichen Tanzmusik abschiede und zu einer Anklage gegen
die sieben wegen schweren und einfachen Landfriedensbruchs,
schwerer Körperverletzung, Mordversuchs u. s. w. führte. Der
Schwurgericht hatte einen die Täter gerichtet, der Verzeihung
gibt nicht, sondern widerlegt sich, seine Geschworenen Partei
für ihn. Ein nicht ungeheurer Skandal. Man geht
thätig gegen den Schlichter vor, dieser befindet sich mitten
in der aufgetragenen Menge — ca. 600 bis 800 Personen waren
anwesend — und wird mit Verläumdungen und Zügel-
geschlagen, festgehalten, daß er sich nicht rühren kann. Einer der
Angeklagten schreit: „Schlagt das Luder tot.“ Ein anderer:
„Wir lassen uns nicht einschmeicheln, das wäre noch schöner,
das wollen wir schon beweisen.“ Dann spricht wieder einer
zum anderen: „Geh nicht fort, den lauern wir auf (den Schlichter),
der kriegt heute noch welche.“ Es ist auch mit
Fäulnis geschlagen worden, Güter und anderes Inventar wurde
demolirt. Die Polizei machte schließlich dem Strahl ein
Ende. Bei der Arrestir verschiedener Personen soll ihr Wider-
stand entgegengekehrt worden sein. Die sieben Angeklagten
wurden als die Hauptfiguren der geschichteten Szene, die
durch die Demonstrationsbewegung veranlaßt wurde, der Vor-
sitzende, Landgerichtsdirektor Köhler, fünf jeden, ob er be-
trübt gewesen sei. Als zwei dies verneinen, wird er aus-
drücklich darauf hin, daß das als Widerstandsgrund an-
gesehen werden würde. (Wie anders in Vöbta!) Die An-
geklagten wurden sämtlich zu Gefängnis- und Gefängnisstrafen
von einem bis zu sechs Monaten, und nur einer, der Wädel-
führer, dem man mildernde Umstände verleihe, zu einund-
einhalb Jahr Haftstrafe verurteilt.

Von Bombensprengung in Alexandria. In Anfa-
ng und am Sonnabend der Prozess wegen des Bomben-
attentats auf Wilhelm II. statt. Der Polizeipolizist Bazzani,
der in Alexandria Bomben in ein Haus italienischer Anarchisten
einschmuggelt, wurde wegen Verleitung vom Schwurgericht
zu 7 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. — So hat sich das
Attentat, das unsere Patrioten so gern für eine neue
Anarchisten- und Sozialistenfrage ausgenutzt hätten, als das
schlimmste Mißgeschick eines Politikers herausgestellt.

Pastor Schall - Wahreineid (nicht zu verwechseln mit dem
konserativen Abgeordneten in Potsdam) ist bekanntlich wegen
seiner sozialpolitischen Thätigkeit vom Konstitution in Braun-
schweig gemahnt worden. Der Herausgeber des Kir-
chlichen Anzeigers in Braunschweig, Herr Schall, hat
Johannes Paulsen, hatte die Abregung in einem Artikel
abfällig besprochen und hatte sich deshalb am Sonnabend vor
dem Landgericht Braunschweig wegen Verleumdung des Kon-
stitutionariums zu verantworten. Bei diesem Prozess kam auch
wieder die berüchtigte Institution des liegenden Gerichtsstandes
der Presse in ihrem schönsten Glanze zur Geltung. Gegen das
in Schleswig erscheinende Blatt wurde in Braunschweig vor-
gegangen, nachdem ermittelt war, daß es in einem Exemplar,
und zwar von einer alten Frau, dort gelassen wird. In
dem liegenden Artikel wird ausgeführt, daß das Diszipli-
narverfahren gegen den löstige geordneten Pastor Schall
bereits seit 1896 im Gange ist. Pastor Schall hatte u. a. einen
Kaufmann geschrieben. Ist noch eine Verbindung zwischen
Sozialdemokratie und der kirchlichen Kirche möglich? in dem
die Frage bejaht. Diefem Kaufmann folgten einige andere
Publikationen, in denen er die Staatskirche einer scharfen
Kritik unterzog. Diese Publikationen mißfielen dem kirchen-
lichen Staatsregiment und nun wurden alle sozialen Publi-
kationen des Pastors Schall herangezogen, ja auch seine Berichte
an die Behörden, die er seit 15 Jahren geschrieben hatte und
die niemals infrimirt waren, wurden darauf untersucht, ob
nichts Strafbares darin gefunden werden könne. Außerdem
wurden noch aus vier Dörfern und selbst noch anderswoher
gekommen durch die Polizei aufgesucht und fünf im ganzen etwa
hundert über die soziale Stellung des Pastors vernommen.
Seine Tagelöhner, seine Anrechte, seine Arbeiterinnen, seine
Kaufleute u. a. mußten Aussagen machen, ob Schall sich nicht
irgendwie vergangen, den Lohn richtig gezahlt und keinen be-
trüben hätte u. Da, fünf Monate nach Öffnung des Ver-

fahrens, kamen dem herzoglichen Konstitutionarium zwei Privatbriefe
des Pastors Schall, einer von 1882, der andere von 1893, zu,
auf Grund denen man nun einsehender gegen Schall vorging.
In dem einen Briefe hatte Schall einen wegen Weines im
Innendienst befindlichen kirchlich gerichtet und ihm geschrieben,
er würde ihn gern helfen, wenn er könnte. In dem anderen
Briefe hatte Schall einen Mann, der eine Katholikin geheiratet
und dem katholischen Geistlichen die katholische Erziehung seiner
Kinder eifrig zugelagt hatte, erwidert, von seinem Abfall
zurückzukommen. In diesen Briefen fand das Konstitutionarium,
daß Schall seine Achtung vor der Heiligkeit des Eides habe.
In dem Artikel heißt es zum Schluß: „Wir haben viel Un-
glückliches in den letzten 20 Jahren gelebt; aber es scheint doch,
den höchsten Triumph an Unmuthigkeit spielt das braunschwei-
gische Konstitutionarium.“ Der Prozess endete mit der Ver-
urteilung des Pastors Paulsen zu 30 Mt. Haftstrafe.

Keine politische Nachrichten. Das Kriegsgericht in
Magdeburg verurteilte einen Kanoniker wegen militärisch
Anführer des weissen Aufstandes, der Wache Widerstand zu
leisten) zu 8 Jahren Zuchthaus. — Gegen den Gemeinde-
vorsteher von Vöbtauer, Banquettbesitzer Paeg, ist das
Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er angeblich unter
den Bewohnern eines Dorfes für den Austritt aus der
Landeskirche agitiert hat. — Wegen einer Perfidie
überführungsgerichtliche Verurtheilung über die Jagd-
Erfolge Wilhelm II. wurde in Minden die Augsburger
Stadtzeitung konfiszirt.

Ausland.

Frankreich. In der Kammer trugen am Freitag die
Revisionsisten einen Unbedrittenen Sieg davon. Major Guinet
hatte dem Zeit Journal Briefe übergeben, die zwischen dem
früheren Kriegsminister Freycinet und dem Minister des Aus-
wärtigen Delcasse in der Angelegenheit Patologie-Guinet
gewechselt worden sind. Herr Journal veröffentlichte diese
Schriftstücke natürlich. Da nur Guinet die Indiskretion be-
gangen haben konnte, wurde er sofort aus der Kammer ent-
lassen. Die Veröffentlichung der Briefe war am Freitag
Gegenstand einer Interpellation Vivianis, die Entlassung des
Majors einer solchen des Antidemokratischen. Kriegsminister
Kraus und Delcasse redigirten unter dem Befehl fast be-
gejammter Kammer ihr Verhalten. Kraus sagte in Bezug auf
die Abregung des Guinet: „Mein heutiger erster Akt sollte
beweisen, daß ich eingeschlossen bin, die Achtung vor der Kam-
mer zu garantieren.“ Ich habe mir bei Übernahme des Ministeriums
fest vorgenommen, den Zuständen, die mich bisher mit Schmerz
erfüllten, ein Ende zu machen und werde jeden Akt gegen die
Disziplin streng befolgen, der zu meiner Kenntnis kommt.
Das Verhalten der Regierung wurde schließlich mit 350 gegen
64 Stimmen gebilligt.

Gewerkschaftliches.

In Aachen sind die Wagenführer der Straßenbahn in eine
Lohnbewegung eingetreten. Die Direktion hat sogenannte
Nadelstreifen, die bereits seit 18 Jahren bei der Bahn in
Dienst stehen, entlassen.

Der Maurerstreik in Braunschweig dauert fort. Die
Baugewerkschaft hat in ihrer Launhaftigkeit beschlossen,
sowohl die selbst verhängte Lohnherabsetzung als auch die
rückgängig zu machen, das ist am Dienstag noch Pfingsten allen
Arbeitswählern Gelegenheit geben will, zu den zuletzt von
der Zunft vorgelegenen Bedingungen die Arbeit wieder
aufzunehmen. Dieser Beschluß hat auf den Gang des Streiks
niederschlagend gewirkt. Die Arbeiter sind nun alles von den
Maurern bereits jetzt zur Durchführung der Gesellen benutzt, indem
einzelne zu den Frauen der von Braunschweig oberer
Maurer geschickt haben, um diese zu veranlassen, ihre Männer
unter der Vorpiegelung, daß der Streik zu Ende ist, zurück-
kommen zu lassen.

In Gommern haben annähernd 900 Steinbrucharbeiter die
Arbeit niedergelegt.
Zum Bergarbeiterstreik in Saarrevier wird der Frank-
f. Anzeiger berichtet: Die Streiflinge in Klein-Dorff hat sich
nicht geändert. Die Bevölkerung dieser Dorfkörpers nicht nur,
sondern auch die Kreisstadt Forbach, die etwa 10 Meilen von
entfernt liegt, sympathisirt im allgemeinen mit den Ausfüh-
rungen. So liegt in den Forbacher Restaurationen und Aden-
geschäften eine Petition an die Eigentümer der Klein-Dorffener
Grube, die Firma de Wendel, zum Unterzeichnen auf; darin
wird letztere gebeten, „sie möge durch wenigstens einiges Ent-
gegenkommen ihren guten Willen dokumentieren und dadurch
dem Ausstand ein Ende machen.“ weiter wird die Firma

Die Engländer.

Eine Katastrophe in lieben Tagen
nebt einem Vorabend
von Ernst von Wolzogen.

Sie ging ins Wohnzimmer. Da lag der Vater schon beim
Frühstück. Aber er sah sie nicht. Ah Gott ja — die Zeit
verfloss können, doch war ja das beste, was einem hier über-
haupt gesamt war! Aber ihm gegenüber mochte sie nicht
liegen. Sie merkte ja auch gut genug, wie sehr er selbst litt
und um übermüht besonders. Auch von ihrem nächsten
Abenteurer mit dem Gouverneur hatte sie ihm nichts erzählt.
Denn der Vater hatte sich aufrichtig gereut, in diesem wunder-
lichen Kluge doch wenigstens einen Menschen von Geist zu ent-
decken, der auch mit seinen von dem Schicksal des beschränkten
Philisterrums so weit abweichenden Anschauungen zu verhalten
im Stande war. — Sie wollte ihm nicht die Achtung rüh-
ren, die ihm zufließen sollte, denn sie wußte, daß ihr Vater Trüben-
holde verachtete. Und es war doch so notwendig, daß man
in dieser Umgebung wenigstens noch einen Menschen adten
konnte.

„Aun Elisabeth, was fangen wir denn heute mit unserm Son-
ntag an?“ sagte Doktor Duhn, seinem Töchterchen liebevoll über
den blonden Zedertisch freudig.
Da — sie wußte mit die Mädchen zu suden.
Da wir den Abend mit dem ichon etwas?“ rief er lächelnd.
Da wollen wir uns bei dem Herrn Veitmann zu Gast laden.
Er hat mich schon ein paar mal da aufgeführt.
„So?“ Ach was? Ich habe den Herrn Veitmann seit
Jahren ja gar nicht wieder gesehen.
Da er hat sich ganz in seinen Döbelsau verlocken und sich
das Essen heraufkommen lassen. Ein wunderlicher Klug, das!
Sein Etüdiön ist übrigens ein kleines Museum. Er hat alle
möglichen Kuriositäten von seinen Reisejahren heimgebracht. Es
wird Dir Spaß machen, darin herumzuwandern. — Einmalen
habe Dir hier eine idöne Roman-Lektüre angeschrieben —
einen französischen Roman noch dazu. Da!
Er reichte ihr ein Buch hin und sie las verwardt den Titel:
„La vie de Jesus, par Ernest Renan.“ — Das ist ein Roman?“
fragte sie.

„Ja — sie wußte mit die Mädchen zu suden.
Da wir den Abend mit dem ichon etwas?“ rief er lächelnd.
Da wollen wir uns bei dem Herrn Veitmann zu Gast laden.
Er hat mich schon ein paar mal da aufgeführt.
„So?“ Ach was? Ich habe den Herrn Veitmann seit
Jahren ja gar nicht wieder gesehen.
Da er hat sich ganz in seinen Döbelsau verlocken und sich
das Essen heraufkommen lassen. Ein wunderlicher Klug, das!
Sein Etüdiön ist übrigens ein kleines Museum. Er hat alle
möglichen Kuriositäten von seinen Reisejahren heimgebracht. Es
wird Dir Spaß machen, darin herumzuwandern. — Einmalen
habe Dir hier eine idöne Roman-Lektüre angeschrieben —
einen französischen Roman noch dazu. Da!
Er reichte ihr ein Buch hin und sie las verwardt den Titel:
„La vie de Jesus, par Ernest Renan.“ — Das ist ein Roman?“
fragte sie.
„Ja — sie wußte mit die Mädchen zu suden.
Da wir den Abend mit dem ichon etwas?“ rief er lächelnd.
Da wollen wir uns bei dem Herrn Veitmann zu Gast laden.
Er hat mich schon ein paar mal da aufgeführt.
„So?“ Ach was? Ich habe den Herrn Veitmann seit
Jahren ja gar nicht wieder gesehen.
Da er hat sich ganz in seinen Döbelsau verlocken und sich
das Essen heraufkommen lassen. Ein wunderlicher Klug, das!
Sein Etüdiön ist übrigens ein kleines Museum. Er hat alle
möglichen Kuriositäten von seinen Reisejahren heimgebracht. Es
wird Dir Spaß machen, darin herumzuwandern. — Einmalen
habe Dir hier eine idöne Roman-Lektüre angeschrieben —
einen französischen Roman noch dazu. Da!
Er reichte ihr ein Buch hin und sie las verwardt den Titel:
„La vie de Jesus, par Ernest Renan.“ — Das ist ein Roman?“
fragte sie.
„Ja — sie wußte mit die Mädchen zu suden.
Da wir den Abend mit dem ichon etwas?“ rief er lächelnd.
Da wollen wir uns bei dem Herrn Veitmann zu Gast laden.
Er hat mich schon ein paar mal da aufgeführt.“

Sie sah ihren Vater fragend an. „Ja Bana, soll ich?“
„Ich habe nichts dagegen“, erwiderte er lächelnd. „Warum
sollt Du auch einmal den protestantischen Gottesdienst
kennen lernen?“

„Ah, sind Sie denn katholisch?“ fragte Fräulein Charlotte
ganz erstaunt.
„Ich bin eigentlich gar nichts“, verlegte Elisabeth, rathlos. „An
heute beten wir bei manchen, die die katholischen Kirchen
gegangen bei uns. Das ist ja schön und rechtlich wie in
Theater! Sonst machen wir uns nicht viel von den Kirchen —
außer eben, wenn sie schön sind. Aber ich will gern mitgehen.“
Und sie holte eilig Hut, Mantel und Gamschalen herbei und be-
gann sich fertig zu machen.

Sie werden ja auch die jungen Mädchen von Neudeut alle
da haben, sagte Fräulein Charlotte. „Und dann kennen Sie
ja auch die Stadt noch nicht.“
„Das leudete Elisabeth ein. Auch ergab sich dadurch vieleicht
Gelegenheit, einige Bekanntschaften zu machen, die ihr den
langweiligen Kirchenstuhler erträglicher gestalten konnten. In ein
paar Minuten war sie fertig und verabschiedete sich fröhlich von
ihrem Vater.“

Unten in der Sausthür lebte Karl Müller, der Inspektor,
die kurze Schürtheife im Munde, und wußte nicht, was er mit
seiner Zeit anfangen sollte.
„Sie Müller“, rief ihm die Direktorstodter zu, „bringen Sie
doch mal raus und legen Sie Herrn von der Ville, er möchte
sie begleiten, wenn er mit zur Kirche wollte. Wir gingen lang-
sam voraus.“

Der vierzigjährige Burde mit der Andeutung eines roten
Bodenrostes hielt es gar nicht einmal für nötig, auf diesen Be-
fehl hin auch nur die Daumen aus den Ecktaschen seines
gelblichen Wamies herauszuschieben. Er rälste sich langsam
an Thürschwelen herum und stieß plump dem Fräulein nach.
„Sie Müller, bringen Sie nicht wenigstens sagen: „Sein Sie
ja mit?“

„Nanu, was fällt Ihnen denn ein?“ brauste das Fräulein
auf. „Sie wußte ja, daß Karl Müller keine Kaunen hatte und
daß man sich hüten mußte, ihn zu kränken, weil er wegen seiner
schönen Erziehung im Verkehr mit Göttingen und Göttingen
höflicher ein sehr schätzbares Stütz der Schule war. Aber
sie konnte sich doch nicht in Gegenwart dieses ehrlichen
aufstrebenden kleinen Mädchens von dem Gamschuh dem-
kommen lassen.“
„Ah, bin Sie nicht Ihr Bedienter!“ verlegte er patzig.
„Ich bin Seemann a. D. Und wenn ich hier bei Sie im Par-
ke ne Art Vertrauensposten angenommen hätte, so verlange ich,
mit danach zu behandeln. Der Gehalt ist ja wahrhaftig

Gott nicht, was mir hier festhält, und Freundschaften von Ihrer
Wutter auch nicht! Wenn ich von wegen den allen Gern
sollt, so will ich mich nicht an Sie anheften lassen. Sie
Haben hab ich immer gut leiden können und Sie mir auch;
aber nun fangen Sie bloß mich auch so an und thun sich bloß, als
ob Sie schon Frau Grün war!“

Charlotte war dem Unbedürfnissen einen wütenden Wind zu
hin und zog sie nicht an sich über die Schwelle. „Was
soll man sich nun hüten lassen!“ räumte sie schon halb
weidend, als sie etwa zwanzig Schritte weit vom Hause entfernt
waren.

„Das werden Sie doch Ihrem Vater sagen!“ rief Elisabeth
eifrig. „Er muß den unbedürfnissen Menschen doch fortschaffen.“
„Das wird wohl nicht gut gehen“, verlegte Charlotte traurig.
Sie versuchte zu lächeln, aber die Thränen traten ihr in
die Augen. Sie konnte sich ihrer nicht mehr erwehren und zog
eifrig ihre Ländchen aus dem Mantel hervor, um es gegen die
Augen zu drücken. „Sehen Sie, Fräulein Elisabeth“, sagte sie
mit ihrer rührend unbedürfnissen Stimme, „es kommt davon,
wenn man einen Keim — seine Selbstachtung — und überhaupt
alles.“

Elisabeths gutes Herz fühlte sich von innigem Mitleid be-
wogen. Sie hob ihren Arm unter den des großen Mädchens
und drückte die Handflächen im Geben von Zeit zu Zeit an
ihre Seite. „Aber liebes Fräulein“, schmeckte sie eifrig tröstend,
„wer wird denn so ipreden! Das ist doch wirklich nicht recht.
Wir sind doch auch arm. Wenigstens haben wir nie mehr ge-
habt als nur gerade unser fröhliches Auskommen. Ich lerne ja
auch so viel, wie möglich, damit ich mir, daß ich selbst, was
bedienen kann. Um die Menschen, und was die von einem lügen
und denken, muß man sich überhaupt gar nicht kümmern, sagt
mein Papa.“

(Fortsetzung folgt.)

S i e r e s.

— In Kompanie. A. in der Kunstausstellung, vor einem
Stilleben: „Dieses Bild ist von mir und dem berühmten
Maler B.“
B: „Bist du?“
A: „Ich hab nämlich die Würstl gemacht, und er hat sie ab-
gemalt!“ (Lila, Bl.)
— In den Weggendorfer Wäldern. Aufrichtig.
Lehrer: „Das ist aber schön von Dir, daß Du dich abgeben
in die Straße gehst! Satt! Du denkst, daß Du besonders
liegen?“ — Peppi: „Ja, der halt jedesmal, daß ich in der Straße
nicht aufgerufen werd!“

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 16. Mai 1899.

Ein kläglicher Meistfall. In dem gemeinschaftlichen Teile unseres Blattes berichten wir, daß in Böhmen ein evangelischer Bergarbeiterverband begründet worden ist. Wie diese Gründung vor sich gegangen ist, möge man aus dem nachfolgenden Bericht der Frau Fr. ersehen, welcher dieser unter 7. Mai ausgegangen ist: „Die Bildung eines evangelischen Bergarbeiterverbandes sollte heute her vollzogen werden, wenigstens hatte der Bergmann Hermann Fickfetter zur Gründung eines solchen Verbandes eingeladen. Die Zahl der evangelischen Knappenvereine, welche Delegierte entsenden wollten, betrug auf 13. Die Fickfetter teilte mit, handelte es sich nicht um einen neuen Verband, sondern um einen Zusammenschluß evangelischer Knappenvereine, die bereits im Dezember zusammengetreten waren und ein Statut entworfen hatten. Nach dem erlassenen Anruf konnte man auf eine solche Gründung nicht gefaßt sein, vielleicht hatten die Akteure erst infolge des schwachen Besandes den Entschluß gefaßt, die Sache auf diese Herren zu laden. Fickfetter, der ehemalige sozialdemokratische Agitator, befaßt wegen Majestätsbeleidigung, trotz der evangelischen Benußung und Königstreue und erkläre, er habe die Majestätsbeleidigung nur begangen, als er zum ersten und letzten Male betrunken gewesen sei. Herr Vize-Weber aus M.-Glabach war gekommen, um das Kind aus der Taufe zu heben. Er war sehr enttäuscht ob des schwachen Besandes und zog sich, so gut es ging, aus der Affäre. Von den 13 vertretenen Vereinen stimmten 2 gegen die Neugründung, die im übrigen beschloßen wurde.“ — Doch die Mäher der gegen den Berg- und Hüttenarbeiterverband gerichteten Neugründung einen Meistfall erweisen würden, war vorauszusetzen, daß dieser aber so kläglich sein würde, hätten auch wir nicht geglaubt.

Chirurg der Weingefallen in Dresden. Bei fröhen dem Regen pilgerten am Dienstagabend zwischen 5 und 8 Uhr Tausende von Arbeitern, Parteigenossen nach den auf dem Trinitatis- und dem Armenfriedhofe befindlichen Massengräbern der Toten, die vor 50 Jahren ihr Leben im Dienste der Freiheit auf den Barrikaden ließen. Mithingst ist der 9. Mai von den Dresdenern den Arbeitern dem Andenken dieser großen Toten gewidmet, der Toten, deren heute niemand weiter mehr als der Arbeiter gedenkt. Noch nie dürfte aber die Ehrung in solchem Umfang gezeigten sein, wie diesmal am 50jährigen Gedenktage ihrer großen Zeit. Die Gräber waren dicht mit großen prächtigen Kränzen, welche Schleißen mit entsprechenden Widmungen hatten, befüllt. Es wurden etwa 70 solcher Kränzen gewidmet worden sein. Fast sämtliche Gesellschaften, sowie die Parteioptionen von Dresden und Umgebung brachten in dieser Weise ihre Gefühle zum Ausdruck, ebenso der Arbeitervereine, Bildungsvereine, Redaktionen und Personal der Arbeiter-Zeitung, Vereine für Volksbildung u. a. Eine erschütternde Wirkung übte ein mächtig großer, einfacher Kranz aus Gips und Gelbwachs auf alle Vorübergehenden aus, auf dem folgende schlichten Worte auf einem weissen Kopfschleifen mit schwarzer Linde niederschriftlich waren:

„An Euch gedenken heute viel Tausend Treue,
Ihr, die Ihr für die Freiheit strittet heiß.
Auch ich leg' zur Erinnerung ein Weib
Auf Euer Grab — ein schlichtes Weib.“

Wie viel liegt in diesen schlichten Worten! Selbstverständlich machte auch diesmal die stark vertretene Polizei mit Akkusations, doch nichts Polizeiwidriges geschah. So mußte eine rote Schleiße mit folgender prächtigen Widmung vom Kranze entfernt werden: „Schande, i. Bande, die Freiheit bekämpft.“ In einem anderen Kranze lag das Aufschrift: „Schleife konfiziert.“ Die Polizei geht eben auch auf dem Friedhofe nicht einmal die Toten nicht havor über. Bis zum Thoreschluß der Gräber kamen und gingen die Arbeiter meist direkt von der Arbeit, im schlichten Arbeitergewand, aber sicher mit Gefühlen im Herzen, die mehr als alles andere polizeiwidrig sind, gegen die aber die Polizei ohnmächtig ist. Am Morgen des 10. Mai hat die Polizei sämtliche Schleißen vernichtet, alle Widmungen sind abgehauen worden. Selbst die harmlosen Worte „den Weingefallenen“ sind der Polizeiherr zum Spier gefallen.

Der fromme Reichsbote stimmt über den Lebertritt der mecklenburgischen Prinzeßin Jutta zur griechisch-katholischen Kirche in gar bewegliche Klänge ein. Er sagt:

„Wenn jemand aus weltlicher Ueberzeugung, und wenn sie auch eine irrite ist, seine Konfession wechselt, so adten wir doch als einen Akt innerer Wahrsamkeit; aber wenn er aus anderen Motiven, Ehre oder Annehmlichkeiten willen das thut, so sind die Gefühle dem gegenüber ganz andere. Unsere evangelischen Kirchenglieder können nicht zu ahnen, wie sehr durch solche Lebertritte ihre Lieder ihre sündliche Autorität in eigenen Lande und ihr Ansehen im Ausland erschüttert wird. Daher's Blick ist aus den 10 erkrankten Kronen noch weiter gelautet, daß um eines aufrichtigen Fürstenthums von Montenegro, des halbajunischen Ländchens der idmarzen Berge willen, eine deutsche Fürstin Tochter konvertieren würde. So, lieber Reichsbote, es heißt doch nur, daß dem Volke die Religion erhalten werden muß und dazu gehört eine mecklenburgische Prinzessin nicht.“

Ein schärferes Vorgehen gegen den unlauteren Wettbewerb hat der Finanzminister v. Münnch eine Abordnung des Zentralvereins schwebender Gewerbetreibender in Aussicht gestellt. Zunächst soll gegen die sogenannten „Vorladten in den Warenhäusern und Ausverkauf“ eingeschritten werden, ebenso gegen die „schwindelhaften Verträge“, die bislang alle geschäftlichen und politischen Verträgen zu ungunsten müßten.

Große Ungläubige. Die Frei. Ztg. teilt mit: „Sonderbare Praktiken sind ausgeübt worden, um für die Aufrechterhaltung der angefeindeten Tagesordnung (Zwarliben-Verhinderung) eine zahlreiche Versammlung des Plenums herbeizuführen. Es wurden am Mittwoch morgen durch die Reichstagsboten anonyme rote Zettel ausgelegt mit folgendem Wortlaut: „Freiwillige Volkspartei.“ Es wird auf das dringende gebeten, heute beim Beginn der Versammlung um 1 Uhr gefälligst auszuweichen sein zu wollen, da Anträge auf Abänderung des Tagesordnungsgegenstandes gestellt werden, um die Sitzung zu verlegen.“

Berlin, den 10. Mai 1899.
Niemand in der Freiwilligen Volkspartei hat zu einer solchen Auforderung unter der Firma der Partei Auftrag erhalten.

geben. Der Bureaudirektor erklärte auf Befragen, die Verantwortung für diese Verteilung zu übernehmen, die Firma der Partei sei aus Verehrten huzuzuziehen. Die anderen Parteien haben ähnliche Zettel, teils mit, teils ohne Parteilinie erhalten. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei haben solche Zettel nicht erhalten.“

Es ist nicht zu ersehen, wer den Bureaudirektor zu dieser durchaus unziemlichen Handlungsweise veranlaßt hat. Es ist unerhört in der Geschichte des Reichstages, daß das Reichstagsgebäude, welches die strengste Unparteilichkeit in der Ausübung seiner Geschäftsverpflichtungen zu wahren hat, derartig seine Befugnisse überschreitet und sich als Instrument von Parteiwünschen gebrauchen läßt.

Die Macht schöner Frauen bei Hofe. Zu den glänzendsten Erscheinungen am Berliner Hofe gehört auch — so berichtet die Woche — Fürstin Alfred zu Zaim-Dach, ein Ideal folgerichtig und doch respektvoll. Der Kaiser ihrer Persönlichkeit vorangezogen, was sonst nicht so leicht am Berliner Hofe erreicht wird. Als die Fürstin dem Kaiser auf einem Koffinhofe bemerkte, daß ihr Gemahl wohl der einzige sei, der seinen Zuprenten angehöre und deshalb in Zivil kommen müßte, verriet der Kaiser lachend: „Der fette den Wunsch einer so schönen Frau nicht erfüllen.“ Und stellte den Fürstin gleich a la suite seiner Gardetriffläre.

Die Deliktischer Stadtverwaltung vor dem Schwurgericht.

g. Halle, 12. Mai.

4. Tag (Fortsetzung).

Vor Eintritt in die Verhandlung wird der Bürgermeister Reiche mit, er beabsichtige etwas Sachliches zu berichten. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Wintler, entgegnete hierauf, ob Zeuge vielleicht die Ungenauigkeit in der Saale-Setzung meide. Zeuge bekräftigt dieses und erklärt darauf, daß von der in Frage kommenden veröffentlichen Angelegenheit nichts in dem gegen ihn geführten Protokoll gefunden habe. Landgerichtsrat Wintler erwiderte darauf, er habe das Protokoll schon vorgelesen und habe dem Berichtsführer der Saalezeit die Anweisung gegeben, nichts in den Gerichtsberichten als verhandelt zu veröffentlichen, wovon in der Verhandlung nichts zur Sprache gekommen ist.

Es wird hierauf über die Kontrolle der in Frage kommenden Bilder und Lieferpreise bezüglich der Zementlieferungen verhandelt. Die Fälligkeiten von Oferten z. werden besprochen. Ueber den Keller im Krankenhaus befragt den Meinungsverschiedenheiten. Ein Verteidiger behauptet, daß der Keller zu warm, sogar geheizt gewesen und Sports Kartoffeln dadurch schlecht geworden wären. Der Schwere S. v. C. giebt zu, daß es im Keller etwas warm gewesen, daß die Doppeldeckung der Zentralheizung aber durch den Kartoffelkeller gehe, ist unwichtig. Zeuge Arbeiter Wieswand behauptet, daß ein kleines Heizungsrohr durch den Keller geht. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung stellt sich aber heraus, daß es zur Zeit, als die Kartoffeln schlecht wurden, Sommer war und damals selbstverständlich nicht geheizt wurde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Keil legt, als zur Sprache kam, daß im Krankenhaus gelassen worden sei, der Schwere S. v. C. giebt zu, die Frage vor, ob ihr bekannt sei, daß es im Krankenhaus einmal geheizt habe. (Verstört.) Darüber unter dem Gide Auskunft zu geben, ist jedenfalls nicht leicht. Es wurde darauf erklärt, daß im Krankenhaus einmal eine verkleidete Mannsperson gesehen worden sei. Zeuge behauptet, es sei damals dort gelassen worden. Die Zeugenvernehmung wird hierauf für beendet erklärt und es wird dann zur nachträglichen Verurteilung des Bürgermeisters Reiche, sowie anderer Zeugen Stellung genommen. Der Staatsanwalt bittet sämtliche Zeugen, mit Ausnahme des Bürgermeisters R., der der Begünstigung des Simon verdächtig erscheint, zu verurteilen. Vor der Verurteilung wird Zeuge Amtsrichter Wilmann nach dem Simon'schen Vernehmen, der dann noch erzählt, seine Erklärung, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete er sich der Schwere seiner Handlung gar nicht bewusst gewesen sei. Bezüglich des dem Simon gezahlten Gehalts erklärt Regierungsrat Dittmar, daß das Gehalt, welches dem Simon gezahlt worden, in anderen Städten gleicher Größe derartigen Beamten ebenfalls gezahlt werde. In kleineren Städten würden derartigen Beamten gleich bedeutend niedriger Gehälter gezahlt. Auf Verlaß des Gerichts wurde Bürgermeister Reiche verurteilt. Vorden gab Herr Reiche noch die Erklärung ab, daß er keine Anklage bezüglich der Geldeute nicht auf alles bezogen haben möchte. „Wer hat in seinem Leben nicht schon einmal etwas gesagt, welches ihm selbst nicht wahr ist.“ Er weist darauf hin, daß der Staatsanwalt behauptet, daß er ein etwas Nachteiliges von Simon nicht bekennt sei. Zeuge hat keine Meinung nach sich gelassen; er sei seinen Kindern ein guter Vater gewesen und habe nicht über seine Verhältnisse hinaus gelebt. Ihn, Zeuge gegenüber, habe Simon sich bei der Vorunterjudung nicht gut verhalten. Er leguete erit, ichob alles den Schwereiten zur Last und gefand immer erit ein, wenn er überführt war. Bei einer Hausjudung in Simons Wohnung wurde sogar ein fog. Redigierungsschreiben vorgelesen. Simon habe den Eindruck gemacht, als wendete

Wohlwollen. Er kann nicht alles befragen, und wenn er
noch so klug ist. Zu berücksichtigen ist auch, in welcher Haltung
sich Personen befinden, wenn sie vor dem Unter-
suchungsrichter stehen, zumal sie wußten, daß Simon,
sein Amtsdirektor Altonius habe gesagt, die Angeklagten waren
bei den Vernehmungen sehr ruhig. Dieses erscheint zweifelhaft;
mit schlotternden Beinen werden die Verteidiger vor den
Richter getreten sein, und wenn die Beine schlottern, dann
flattern auch die Gedanken. Früher hieß es, was in den
Ähren steht, ist maßgebend, mit dem neuen System habe man
durch glücklicherweise gebrochen und jetzt gilt nur das, was
durch die Verhandlung dargelegt worden ist. Deshalb habe
dann die Unterurteilung so lange gedauert und der Anklage-
beschluß umgeändert werden müssen? Weil die ersten Ver-
nehmungen nicht mehr als maßgebend erachtet wurden. Zu einer
Anklage gehöre eine Behauptung und dann der Beweis, daß
jemand etwas getan hat; beides fehlt bei den Angeklagten
Domgall und Weisinger. Domgall habe richtig und nicht zu
ungunsten der Stadtgemeinde geredet. Und weshalb rednete
er richtig, weil er heile ist; um weshalb ist er heile, weil er
aus Sachsen ist. (Geheißt.) Seine geistliche Verteidigung
kann ihm nicht ungenügend angedacht werden. Der Ver-
teidiger schloß mit der Bitte, die Angeklagten Domgall und
Weisinger freizusprechen; es sei kein Unheil für den Staat, wenn
2 Personen, die sich bisher gut geführt haben, des Betrugs
für nicht schuldig erklärt werden.

Der Verteidiger Spotts, Rechtsanwalt Dr. Keil, glaubt sich
kurz fassen zu können, da er der Überzeugung sei, sein Klient
wäre freizusprechen; er habe angenommen, der Staatsanwalt
würde die Anklage im Laufe der Verhandlung fallen lassen.
Die Befragungen Spotts beruhen mit auf Antipathie gegen
Simon, der die Schwefeln in einer Unterfahrmannier be-
handelt zu haben scheint. Spott ist freizusprechen.
An der Verlesung des Staatsanwalts darauf hin, daß die
Staatsanwaltschaft nicht der Vopong sei, als der er hier von
der Verteidigung hingestellt worden ist. Ein Staatsanwalt,
der sein Amt richtig auftritt, erhebt keine Anklage, wenn er
von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugt ist. Die That
Simons zeuge von einem verbrecherischen Gang und verführe
schwer gegen das öffentliche Interesse. Durch sein Thun lie-
ge die gesellschaftliche Ordnung unterhöhlt und die Grundfesten
des Staates erschüttert worden; er verdiene eine schwere Strafe.
Bei der Dupliz bemerkt H. W. Dr. Fante: „Der Wort
genau gemeint, um endlich laß uns Frieden sein.“ Dann
kam es zwischen Herrn W. Dr. Fante und dem Herrn Vor-
sitzenden Landgerichtsrat Binkler, zu einer kleinen Kontroverse,
in der der Verteidiger dagegen protestierte, in seine Worte
etwas hineinzulegen, was er gar nicht gesagt habe. Dieser
Verteidiger hatte es als das höchste Lob der Verteidigung be-
zeichnet, daß dem Staatsanwalt zwei Verteidiger nicht gefallen
haben; wenn der Staatsanwalt und der Verteidiger überein-
stimmend wirken sollen, dann brauchen die Angeklagten keinen
Verteidiger. Der Vorsitzende unterbrach den Verteidiger und
bezeichnete das Auftreten des Verteidigers als persönlich.
Vestner verbat sich aber, die Rechte der Verteidigung zu be-
schränken.

Nach einmal zum Worte gekommen, erklärt der Angeklagte
Simon in weinerlicher Tone: „Was ich gethan, habe ich
offen bekannt; ich habe auch tiefe Reue empfunden und bedauere
meinen Fehltritt. Den Beleid habe ich nicht zum Weidlich
verleiten wollen; er mag die mir zur Last gelegte Äußerung
mit seinem Gewissen verantworten. Von der Anklage der
schweren Urkundenfälschung bitte ich freizusprechen zu werden
und im übrigen bitte ich um milde Strafe und Anrechnung
der Unterurteilung.“ Berger behauptet, er habe nicht be-
trogen. Winkelman will nicht unläuter gehandelt und die
Urkundenfälschung nicht im Bewusstsein der Rechtsminder-
begegnung haben, und die übrigen Angeklagten erklären sich
für nicht schuldig und schließen sich den Ausführungen ihrer
Verteidiger an.

Darauf tritt eine Pause ein.
Nach erfolgter 14 stündiger Nachbesprechung zogen sich die
Geschworenen zurück. Ihre Beratung währte 3 Stunden und
das Gericht lautete gegen Simon auf schuldig der Entnahme
von Geldern zc. in 8 Fällen, der Amtsunterzeichnung in
5 Fällen und des Betruges im Zusammen treffen mit Ur-
kundenfälschung in 2 Fällen; gegen Wehle auf schuldig des
Betruges in Verbindung mit Urkundenfälschung in 4 An-
gelegenheiten, Domgall, Weisinger, Binkler und Spott
müssen für nichtschuldig erklärt. Die gegen Simon gerichteten
Fragen auf schwere Urkundenfälschung, Verleitung zum Meide-
die und Untreue wurden verneint.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen Simon mit
Rückicht auf die Gefährlichkeit seines Treibens und den Um-
fang des irrtümlichen Schadens eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren
Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust; gegen Wehle,
der nächst Simon sehr stark an der Sache beteiligt ist, sechs
Monat Gefängnis und gegen Winkelman 2 Monat
Gefängnis; die übrigen 4 Angeklagten seien dem Schwere-
verurtheilung gemäß freizusprechen. Die für schuldig erklärten
Angeklagten bitten um mildere Befreiung. Ihnen waren von
den Geschworenen die verschiedenen Umstände durchgängig zuge-
billigt worden. Der Zukunftsraum war bis zum letzten Augen-
blick nicht gefüllt. Kopf an Kopf standen die Delinquenten Bürger
und warteten mit Spannung, wie die Sache, die so genante
Erregung hervorgerufen hat, enden würde. Eine Gruppe
machte ihrem Versehen noch mit fröhlichen Schimpfworten gegen
den Verurtheilten Simon Lust und behauptete, die Strafe sei viel
zu niedrig; eine andere hingegen zeigte Mißgefühl mit den ge-
brochenen Mannen, der sich mit niedrigen geistlichen Augen perma-
nent mit der rechten Hand die Stirn drückte. Nicht selten
fielen die Worte: „Was, das passiert ja nicht bloß in Delitzsch,
das kommt ja allwärts vor.“ „Wenn nur alles raus
fame“ zc.

Vunt 7 Uhr verhandelte der Gerichtshof das Urteil, monach
gegen Simon dem Straftraug gemäß eine Gefängnisstrafe
von fünf Jahren nebst Ehrverlust von gleicher
Dauer, gegen Wehle eine Gefängnisstrafe von sechs Mo-
naten und gegen Winkelman eine solche von drei Monaten
verhängt wurde. Domgall, Weisinger und Spott
müßten freizusprechen werden. Bei Simon wurden 4 Monat
durch die erlittene Unterurteilung für verbißt erklärt. In
der Urteilsverhandlung habe der Vorsitzende hervor, daß durch
die That Simons, der den Treid nicht fliehen habe, das öffent-
liche Interesse stark verletzt worden ist. Er habe Gelder in
Beträgen über 700 M. angenommen und sich ein förmliches
Maßnahmen gegen die Delinquenten Bürger angewandt, Simon
habe sich in einer außerordentlich großen Weise vergangen und
verdiente deshalb harte Befreiung; die beantragte Strafe er-
scheint nicht zu hoch. Bei Wehle und Winkelman komme als
strafmildernd in Betracht, daß sie unter dem Einflusse Simons
erzogen worden, daß er Stadtvorstand war. Die Kosten der
freizusprechenden Angeklagten fallen der Staatskasse, die
übrigen den Verurteilten zur Last.

III. Gewerkschaftskongress.

Frankfurt a. M., 10. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

(Vormittags-Sitzung.)

Regen referiert über den dritten Punkt der Tagesordnung:
Die Koalitionsrechte der Arbeiter und der Arbeitgeber. Man ist jetzt
darin, die förmliche Koalitionsfreiheit der Arbeiter noch zu be-
schränken. Graf Polodowski hat im Reichstag gesagt, beims
in dem Lande des allgemeinen direkten und geheimen Wahl-
rechts, ist das Koalitionsrecht entbehrlich. Die Arbeiterzeitung
sagt, wenn wir diesen Monarchen verurteilen, so ist der Arbeit-
er bei uns noch etwas auf dem Wege der Gesetzgebung er-
reichen können; aber ich erinnere mir daran, daß der Bundes-
rat sich im Reichstag völlig leer, als der Antrag auf Ein-
führung des adfünftändigen Normalarbeitsgesetzes verhandelt wurde.
Denn Reichsbräuden befragt wurde, ob der Arbeiter-
vertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetz-
gebung erkennt das auch an, da sie im § 153 der Gewerbe-
ordnung theoretisch das Koalitionsrecht anerkennt. Ausländer,
die den Wortlaut des § 153 vernommen haben, werden glauben,
wir hätten ein höchst wichtiges Wortlaut, die hätte recht
recht, wenn bei uns Wortlaut und Handhabung der Gesetze
diesbezügliche wären. Dazu kommt, daß schon der nächste Paragraph
der Gewerbeordnung den vorhergehenden teilweise aufhebt.
Dieser Paragraph befaßt diejenigen schwer, die durch irgend
welchen Zwang Arbeitsstelle an der Aufnahme des Arbeit-
zweckes verhindern. Das ist ein direkter Unionsverstoß, denn
solche Vergehen sind durch das allgemeine Strafgesetzbuch zu
treffen. Schon im Jahre 1890 wollte man sogar eine Ver-
sicherung dieses Paragraphen durchziehen. Gewohnheitsmäßige
Verweigerung von Arbeitsstellen sollte damals mit mindestens
einem Jahre Gefängnis bestraft werden. Der Reichstag hat
Winkler in einer Kritik dieser Vorlage, diese Strafe ist
ja höher, als wenn jemand sich den Kaiser oder einen Bundes-
fürsten mehrmals zu beleidigen erlaubt. (Sehr gut.) Wenn
etwas verurteilt wird, dann sieht man, von welchen Strömungen
die Gesetzgebung leitet wird. Wir haben nur ein
Koalitionsrecht von Polizeigewalt. In Hamburg hat
vor einigen Jahren die Polizei a. B. die Wortlautsitzung des
Drechslerverbandes in seiner Wohnung überwacht. Und ähn-
liche Fälle sind unzählige Male vorgekommen. Gewiss sind
solche Vorformeln oft von Gerichten für unzulässig erklärt
worden, aber ändert das etwas? Was muß die nachträgliche
spätere Desavouierung der Polizei? Das Koalitionsrecht ist
zu mächtig zum Zweifel, der Schaden kann nicht mehr repariert
werden, der a. B. durch ungenügende Aufklärung von Verant-
wortlichen entsteht. In Sachsen ist einmal eine Verammlung
aufgebrochen worden, weil ein Arbeiter, der die Verhandlung
wegen ein Hund durch den Saal gelaufen ist. (Geheißt.) Es
ist doch bei Streikverhandlungen nicht zu vermeiden, daß auch
einmal ein Hund in die Verammlung kommt. (Geheißt.)
Die Polizei geht dabei nur gegen Arbeiterorganisationen vor,
nicht gegen Unternehmerorganisationen. Der Reichstag hat
den Reichspräsidenten in der Verammlung des § 153 des
Bürgerrechts, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen
in Berlin. Die Herren treten in ihren Verammlungen
Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, des-
wegen Polizeipräsidenten, der viele Arbeiterorganisationen auf
den Reichspräsidenten § 153 anzuwenden hat. Die Regierung
ausdrücklich, damit sie der überwachende Beamte der Berliner
Polizei mittelst. Ich hoffe aber nicht, daß künftig die Unter-
nehmer ebenso behandelt werden, wie die Arbeiter. Der Reichs-
kongress hat ja auch kein Verprechen, die Aufhebung des § 8
des Bürgerrechts durchzuführen, noch im Reichstag mit dem
ad es auch erfüllt werden, wenn einmal die Unternehmer von der
Polizei dem Staatsanwalt überliefert würden. In demselben
Augenblick würde der § 8 verwinden. (Sehr richtig.)

In England und Amerika besitzen die Arbeiter ein wirkliches
Koalitionsrecht. In Frankreich besteht ein ähnliches Vereins-
gesetz, aber nur auf dem Papier. In der Welt wird allen
Völkern das Recht der Koalitionsfreiheit durch den Vertrag von
1890 den Behörden der größte Vorwurf geleistet. In unseren
Regierungsstellen besteht über die Gewerkschaften eine ganz
trübe Meinung. Graf von Polodowski hat einmal bei weis-
lichenen Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen
Gewerkschaften seien nicht zu unterscheiden. Er kennt die
Gewerkschaften nicht. Wir haben die Regierung nicht ein-
geladen zum Kongress, weil wir ihr die geringe Zeit, die sie für
uns hat, nicht noch dadurch schmälern, daß sie uns einen Ab-
sagebrief schreiben müßte. Aber die Regierung hätte immerhin
Gegenüberstand gehabt, nicht zu kommen. Wenn sie sich die an-
genügenden Zuschüsse hätte annehmen lassen, so hätte sie
hier sehr gut beobachten können. (Sehr richtig.) Ich sollte aber
meinen, die Regierung müßte auch sonst Mittel und Wege
finden, sich über die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu
informieren. Die englischen Trades Unions haben für Unter-
suchungszwecke 20 Millionen für Streiks nur 25 Millionen
ausgegeben. Die deutschen Gewerkschaften für humanitäre
Zwecke 66 Millionen, für Streiks nur 3,4 Millionen. Wie
kommt Graf Polodowski dazu, an verantwortungsvoller Stelle
zu sagen, die Gewerkschaften seien nicht zu unterscheiden?
Die Behauptung der wirtschaftlichen Sachverständigen ist im
Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht das bekannte Zucht-
hausgeheiß. Wird die Anreizung zum Streik bestraft, dann
ist die Aufhebung des Koalitionsrechtes bestraft, dann hört
auch der Schein des Koalitionsrechtes auf. Die Anreizung
zum Streik ist bei einem Streik nicht zu bestrafen. Er kann
ist noch nicht da. Es scheint, als ob das rechtzeitige Eingreifen
der Arbeiter der Regierung sehr große Schwierigkeiten bereitet.
Der Kaiser hat in Den Haag am 6. September gesagt, der
Gesetzesentwurf nicht für seine Vollendung. Heute haben wir
den 10. Mai und von der Porzige ist nur noch etwas zu
hören, nichts ist weiter. Bald wieder es, der Entwurf liegt im
Bundesrat, bald wieder, er kommt an den Reichstag. Geheißt
hat noch weiter etwas davon. (Geheißt.) Es mag Leute
geben, die für Beschäftigung denken und schreiben, aber ich kann
mir nicht denken, daß jemand gegen Beschäftigung einen solchen
Gesetzesentwurf ausarbeitet, freilich ebensoviele, daß jemand
aus Überzeugung ein solches Gesetz einbringt. Soll freilich
das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer ange-
wandt werden, dann her mit den Zuchthausgesetzen,
dann sind wir unsere Substanten bald alle los.
Daher geht es nicht an, die Gewerkschaften zu bestrafen,
der Arbeiter und Organisation nicht eindämmen lassen. Die
Geschichte der Arbeiterbewegung aller Völker beweist es, nicht
bloß die ausländische, sondern auch die deutsche, wie die mittel-
alterliche Gesellschaften beneideten und Schwelgen in seinem
Wuchse über die Gesellschaften der Arbeiter. Wir müssen
wünschen seinen Milderbedacht, wir wünschen ruhige Ent-
wickelung. Selbst wenn die Organisationen sozialdemokratisch
wären, was sie nicht sind, hätte die Regierung kein Recht, uns
unter eine Ausnahme zu stellen. Wir halten die Arbeiter-
bewegung für einen überaus wichtigen Bestandteil des
Treibens unserer Unternehmer für unmissbar. Wir Gewerks-
chaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Beschäftigung
einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich,
wenn die Arbeiter gut gehandelt, gefügt und entwickelt sind. Ver-
änderung man sich für einen Arbeiter, der unter den besten
Bedingungen, so ist es möglich, daß das Proletariat verkommt,
wenn aber ist es möglich, den revolutionären Drang der Ar-
beiterklasse zu befeuern. Kommt die Zuchthausvorlage, so
werden wir uns einrichten müssen, aber ungeschädlich werden
wir nicht werden. Wir werden uns einrichten müssen, die
Wir werden uns von dem Gesetzgeber gegen die Arbeiter. Ge-
heißt gewiß in Ihrem Verständnis, wenn ich sage: Wir
bleiben die alten. Wir formieren die Organisationen, wie wir
es wünschen. Wir werden den Kampf fortführen und werden
sehen, wer Sieger bleibt. (Beifall.)

Darauf wird folgende Resolution ohne Debatte ein-
stimmig angenommen.

Der Gewerkschaftskongress erklärt:
„Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist,
sondern infolge der Beschäftigung größerer Massen von Ar-
beitern durch einen Unternehmer ein Vertrag geworden ist,
so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß
den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß
eines gemeinlich vereinbarten Arbeits-Vertrages gegeben
wird.
Die Vorentscheidung dieses Rechtes der Vereinigung ist der
offenbarliche Ausdruck dafür, daß die geltendgemachten Faktoren
eines Staates beschaffen sind, das Unternehmen zu beor-
zugen und die Arbeiterkraft zu hindern, durch korporativen
Abbruch des Arbeitsvertrages die inhaltlich günstigsten Lohn-
und Arbeitsbedingungen zu erlangen.
Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Ge-
setzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Geheiß-
bestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten
Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.
In Deutschland (mit Ausnahme des Reiches Preussens) führt
die Unterurteilung der gewerkschaftlichen Organisationen
unter die eine Beschränkung des Vereins- und Verammlungs-
rechtes bezeichnenden Vereinsgesetzes, dazu, daß die Aus-
übung des § 152 der Gewerbeordnung gesicherten Koalitions-
rechtes von dem guten oder schlechten Willen der Poli-
zeibehörden abhängig ist. Diese Abhängigkeit ist nicht nur
einseitigen gerechten Grundätzen, sondern lassen es zu, daß
die Unternehmer-Organisationen ungehindert und ungestört
die vereinbarten Bestimmungen übertreten können, wäh-
rend den Arbeiter-Organisationen durch fortgesetzte Eingriffe
des Polizeibehörden die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht nur er-
schwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.
Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Aus-
nahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der jogen. Ar-
beitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Ver-
schiebung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen
werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 an je 1000
Streikenden nur 3,3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft
worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf
1000 fremdlandige Personen 10,8 Verurtheilte kommen, aus-
drücklich gezeigt wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht
notwendig ist.
Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der
gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer
zum Teil langjährigen Praxis im Kampf gegen die Ver-
ehrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Aus-
brechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer
trifft.
Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter
und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Ver-
einbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den
Unternehmern herbeizuführen getrachtet und zum Streik
griffen oder zur Arbeitsentstellung aufgefordert.
Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahme, ganz im
Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz,
es rüchichtslos zurückgegeben, die Organisationen der
Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festlegung der Ver-
einbarung anzuempfehlen, die Arbeiter friedlich und
gütlich mit den Unternehmern und Arbeiter verbunden und dadurch
die Arbeiter zum Streik angezogen.
Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Er-
fahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Ver-
schiebung des auf die Streiks Bezug habenden Gesetzen gegen die
weiter gerichteten Streikmaßnahmen, besonders die in Aus-
sicht genommene Befreiung der Arbeiter, welche zu einem
Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Auf-
hebung der durch § 152 der G.-O. gesicherten Koalitions-
freiheit, die durch schärfere Auslegung der Strafbestimmungen
des § 153 der G.-O. seitens der G.-O. durch Anwendung
der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch
die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst ge-
ringes Maß herabgedrückt ist.
Der Gewerkschaftskongress protestiert energisch gegen den
Gesetzesentwurf, welcher von der Regierung aus dem Reich-
tag getrieben, für sich und ihre Familien um eine bessere
Erlebens rühende Arbeiter, welche zum letzten ihrer Ver-
pflichtung stehenden Mittel, der Arbeitsentstellung, greifen und
ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Ver-
trage nicht geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht wer-
den toll.
Hamburg.
C. Legien.“
(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

Düsseldorf. Die hiesige Filiale des Arbeiter-
Bauvereins von Halle und Umgegend hat morgen,
Sonntag ihr erstes Vergnügen im Gasthaus zur Dölnauer Weide
ab. Das Vergnügen besteht in Theater, Hüter-Wongert, Geiang
und Ball. Da auch die hiesigen Mitglieder des Fest mit ihrem
Beitrag beigetragen, darf auf zahlreiche Teilnahme der Arbeiter von
Düsseldorf und Umgegend geschlossen werden.
Weihenfels. Zum Markertfest. Am Mittwoch letzten
fämltliche 13 Italiener, welche am Dienstag die Arbeit auf-
genommen hatten, wieder ab. Die Unternehmer, welche sie von
Dresden abgeholt und dann erst nach Hamburg gebracht hatten,
hatten wohlwollend verstanden, daß ihr Streik die
Italiener erklärten, daß sie schon zweimal auf ähnliche Art
hintergangen worden wären und ihren deutschen Brüdern nicht
in den Kluden fallen wollten. Das Schmeichler schreibt natür-
lich. Die hiesigen freiwildigen Maurer haben sich einen Dolmetscher
besorgt, welcher die Italiener verstehen konnte, die Arbeit
fortzusetzen. Auch schreibt es, daß die Verammlungen schon
beendet sind, verheißt natürlich, daß über 100 Mann abgereist
sind. Heute hatten wir 7 Mann Zugang (Italiener) zu verzeichnen.
Natürlich heißt sich Herr Weinberg, welcher auch auf diese Art
etwas Geld verdient, Vorzüglich. Am Kreisblatt findet der
Architekt Meißner ein Bauarbeiter von 18 Jahren an, welche
Lust haben, das Maurerhandwerk zu erlernen. Diese „guten
Bauarbeiter“ sollen also Maurer werden und dadurch Herrn
Weinberg aus der Patsche helfen. Und welchen Lohn verpricht
ihnen der Herr Weinberg? 22 Pfennige pro
Stunde! Wenn da die guten Bauarbeiter nicht in Erdoren
herbeistromen, dann wissen sie einfach Unternehmerhumilität
nicht zu schätzen. Das das Kreisblatt tagtäglich, getreu seiner
Mission als Schirmherr aller kapitalistischen Wadendaffenden,
zu tun hat mit Not bewirkt, nimmt nur den den wunden, der
nicht nicht weiß, daß die Kreisblätter neben ihren
„amtlichen Pflichten“ auch noch die allerdings mondanal nicht
so leichte Aufgabe haben, die Arbeiterbewegung mit allen guten
und schlechten Mitteln zu diskreditieren. Wenn unter diesen
Umständen ein Kreisblatt, welches die Arbeiterbewegung gegen die
Organen für Thron und Altar nicht läbel nehmen. Und in
diesem Sinne muß man auch die Ausfälle des Kreisblattes
gegen die freiwildigen Arbeiter-Bauvereine betrachten.
In H. D. M. Herr A. Vanke aus Leipzig schreiben über die
Enttiefung der Weidenböden und Sörgigkeit in Deutschland.“
Der Vortrag über die Vergangenheit des deutschen Bauere-
ntums beleuchtet und verpricht, höchst interessant zu werden.
Der Vortrag über die Arbeiterbewegung ist bekannt aus dem Jahre
1892, wo er im „Freien Blick“ einen Vortrag hielt über die
Enttiefung der Erde, der durch die durch die Industrie wurde.
Die obige Verammlung am Dienstag Abend findet im Vereins-
saal „Hauptstadt zum Sellenfeller“ in der Stadtkirche statt.
Güte haben Zutritt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schwandt in Halle